

Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft e.V. (BEL) und Umweltinstitut München klagen gegen Pendimethalin

1. Was ist Pendimethalin?

Pendimethalin ist, ähnlich wie der bekannte Unkrautvernichter Glyphosat, ein Herbizid, das in der konventionellen Landwirtschaft zur Bekämpfung ungewünschter Beikräuter eingesetzt wird. In Deutschland sind aktuell 15 Produkte, die Pendimethalin enthalten, zugelassen. Mit einem Absatz von rund 700 Tonnen pro Jahr gehört Pendimethalin zu den am häufigsten eingesetzten Pestiziden in Deutschland.

2. Warum ist Pendimethalin so problematisch?

- Pendimethalin kann vermutlich das ungeborene Kind im Mutterleib schädigen. In den USA ist Pendimethalin von den Behörden als „möglicherweise krebserregend für den Menschen“ eingestuft; unsere Analysen zeigen, dass das Krebsrisiko von den EU-Behörden möglicherweise unterschätzt wird. Bei der Exposition mit Pendimethalin besteht außerdem ein erhöhtes Risiko für Nierenschäden und der Stoff kann das Erbgut schädigen
- Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe, sind in der EU nicht genehmigungsfähig. Pendimethalin ist bereits als persistent (P) und toxisch (T) anerkannt und erfüllt somit sicher zwei der drei Kriterien. Es gibt zudem starke Belege dafür, dass es auch bioakkumulierbar ist. Trotzdem wurde es bislang nicht als PBT-Stoff klassifiziert und darf noch immer vermarktet werden.
- Pendimethalin ist leicht flüchtig und kann überall in der Luft nachgewiesen werden – auch weit abseits von Ausbringungsorten. In der gemeinsamen Studie des BEL und des Umweltinstituts zur Pestizidbelastung der Luft wurde Pendimethalin in fast 90% der Passivsammler und Baumrindenproben nachgewiesen. Auch in anderen EU-Ländern wird der Wirkstoff immer wieder in der Luft gefunden – selbst in Schweden, wo pendimethalinhaltige Produkte bereits seit 2008 verboten sind. Auch im Hausstaub wurde Pendimethalin einer Stichprobenanalyse in 11 von 21 EU-Ländern gefunden.
- Pendimethalin ist als sehr giftig für Wasserorganismen eingestuft. Dass es gleichzeitig auch in Gewässern nachgewiesen wird, ist bedenklich.
- Pendimethalin kann die Fortpflanzungsfähigkeit von Vögeln beeinträchtigen. Bei Insekten wie Käfern und Bienen kann es das Immunsystem und die Zellstruktur schädigen. Zudem reduziert es Nahrungsangebot und Lebensräume für Tiere durch das Abtöten von Wildpflanzen.

- Pendimethalin stellt ein Risiko für Bodenorganismen dar und verändert die Zusammensetzung der im Boden lebenden Organismen.
- Für ökologisch wirtschaftende Betriebe stellt Pendimethalin ein ernstes Problem dar. Das Herbizid kann über die Luft auf ökologisch bewirtschaftete Felder eingetragen werden. Ist die Ernte dadurch belastet, dürfen Bio-Bäuerinnen und Biobauern ihre Produkte nicht mehr vertreiben, was für die betroffenen Betriebe erhebliche finanzielle Einbußen bedeutet und schlimmstenfalls ihre Existenz bedrohen kann.
- Wegen seiner Giftigkeit und der langen Verweildauer in der Umwelt ist Pendimethalin in der EU bereits seit mehr als 7 Jahren als so genannter Substitutionskandidat eingestuft und sollte schnell durch weniger schädliche Alternativen ersetzt werden. Dennoch darf es bis heute verwendet werden, obwohl es bereits heute durch nicht-chemische Alternativen, wie die mechanische Unkrautbekämpfung, ersetzt werden könnte.

3. Warum geht das BEL und das Umweltinstitut zu diesem Zeitpunkt gegen Pendimethalin vor?

Eigentlich wäre die Genehmigung von Pendimethalin im November 2024 ausgelaufen. Für eine erneute Genehmigung muss ein Wirkstoff eine aktuelle Risikoprüfung durchlaufen. Diese konnten die zuständigen Behörden jedoch nicht rechtzeitig abschließen.

Statt die Anwendung des Wirkstoffs bis zum Abschluss dieser Prüfung zu stoppen, entschied die EU-Kommission im Juli 2024, die Genehmigung „technisch“ zu verlängern – eine Möglichkeit, die Artikel 17 der Pestizidverordnung (EG 1107/2009) vorsieht. Technische Verlängerungen sollen eigentlich die Ausnahme sein, werden jedoch inzwischen fast routinemäßig genutzt, wie [eine aktuelle Analyse](#) zeigt. Dadurch dürfen selbst hoch umstrittene Pestizide oft jahrelang weiter eingesetzt werden, ohne dass ihre Gefahren für Mensch und Natur nach aktuellem Stand der Wissenschaft geprüft sind.

Aus Sicht des Bündnisses für eine enkeltaugliche Landwirtschaft (BEL) und des Umweltinstituts ist diese Praxis rechtswidrig und widerspricht dem Kernziel der Pestizidverordnung: Nur Wirkstoffe, die nachweislich sicher sind, dürfen zugelassen werden.

Bereits vor der Verlängerungsentscheidung hatten beide Organisationen die EU-Kommission aufgefordert, die Genehmigung von Pendimethalin aufgrund gravierender Sicherheitsbedenken sofort zu widerrufen. Die Kommission lehnte dies ab. Daraufhin stellten BEL und Umweltinstitut einen formellen Antrag auf interne Überprüfung sowohl dieser Ablehnung als auch der Verlängerungsentscheidung. Trotz der dargelegten erheblichen Risiken sah die Kommission keine Veranlassung, ihre Entscheidung zu überdenken oder Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen. Nun klagen BEL und Umweltinstitut vor dem Gericht der Europäischen Union (EuG) gegen diese Entscheidung.

4. Was ist das Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft?

Das Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft (BEL) ist ein einmaliger Zusammenschluss von Bio-Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen im Bereich der nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft. Es initiiert und fördert wissenschaftliche Analysen, führt Dialoge mit Bevölkerung, Politik und Behörden und geht seit Anfang 2024 auch rechtlich gegen besonders umstrittene Pestizide vor. www.enkeltauglich.bio.

Pressekontakt:

Anja Voß, Geschäftsführerin

Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft e.V.

Mobil: +49 151 65660990

anja.voss@enkeltauglich.bio

www.enkeltauglich.bio